

11.12.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/7200

3. Lesung

hier:

Kapitel 10 030 Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe 82 Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte
Titel 686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Verringerung des Baransatzes

HH 2024

Ansatz lt. HH 2023

von	16.609.500 Euro	18.143.000 Euro
um	6.209.500 Euro	
auf	10.400.000 Euro	

Begründung

Der immense Mittelaufwuchs in Untertitel eins zur Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen konnte wie auch schon für das Haushaltsjahr 2023 nicht glaubhaft begründet werden. Vergangenes Jahr versicherte die Landesregierung eine differenzierte Aufteilung der Mittel vorzunehmen. Dies ist nicht geschehen. Weiterhin wurden die Mittel für Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen verachtfacht. Auch hier konnte der Mittelaufwuchs nicht plausibel begründet werden. Es konnte in der Beantwortung der Fragen zum Einzelplan 10 nicht plausibel dargestellt werden, wofür die Mittel im Untertitel 1 sowie Untertitel 2 in der Titelgruppe 82 gedacht sind.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion